

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Studien- und Fachprüfungsordnung

Bachelorstudiengang

„Theologische Studien/Theological Studies“

Vom 28. September 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-68.pdf)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Prüfungsausschuss	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit	3
§ 32 Ziele des Studiums	3
§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur	4
§ 34 Module und Modulprüfungen	4
§ 35 Bachelorarbeit	11
§ 36 In-Kraft-Treten	12

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien“ und das im Rahmen anderer Mehrfach-Bachelorstudiengänge wählbare Fach „Theologische Studien“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus den am Institut für Katholische Theologie hauptamtlich tätigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern.
- (2) Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32 Ziele des Studiums

- (1) ¹Der Bachelorstudiengang „Theologische Studien“ führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Studienziele sind:
 1. Im Hauptfach:
 - Die Studentin bzw. der Student soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie erhalten.
 - Sie bzw. er soll vertiefte Kenntnisse zentraler Inhalte der vier Fächergruppen der Katholischen Theologie erwerben und anwenden können.

- Sie bzw. er soll sich spezialisierte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Katholischen Theologie aneignen.
- Sie bzw. er soll befähigt werden, theologische Inhalte in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben und zur Lebenswirklichkeit angemessen darzustellen.

2. Im Nebenfach (45 ECTS-Punkte bzw. 30 ECTS-Punkte):

- Die Studentin bzw. der Student soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Katholischen Theologie erhalten.
- Sie bzw. er soll Kenntnisse grundlegender Inhalte in den vier Fächergruppen der Katholischen Theologie erwerben und anwenden können.
- Im erweiterten Nebenfach (45 ECTS) soll sie bzw. er sich spezialisierte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Katholischen Theologie aneignen.
- Sie bzw. er soll befähigt werden theologische Inhalte und Lebenswirklichkeit aufeinander zu beziehen.

(2) Das Studium fördert zusätzlich die breite Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines *Studium Generale*, das auch dazu genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und zusätzliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben (z.B. für den Erwerb von Griechisch- und Hebräischkenntnissen).

§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur

(1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zum Erwerb des Abschlusses in „Theologische Studien“ ist das Fach als erstes Hauptfach zu absolvieren.

(2) ¹Das Fach „Theologische Studien“ kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:

- Erstes Hauptfach mit 75-ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;
- Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten;
- Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

²Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten, die bei Belegung ersten Hauptfachs im Fach „Theologische Studien“ anzufertigen ist.

§ 34 Module und Modulprüfungen

(1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zwei bis sieben Semesterwochenstunden.

(2) Im Fach „Theologische Studien“ als Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Einführungsabschnitt (ein Modul mit 5 ECTS-Punkten)
 - Einführung in die Theologie: Basismodul A
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

2. Grundlegungsabschnitt (Module im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten)
 - Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

 - Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

 - Kirchengeschichte: Basismodul
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

 - Dogmatik/Fundamentaltheologie und Theologische Ethik:
 - Grundlagenmodul kombiniert
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

 - Religionspädagogik: Grundlagenmodul I
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)
 - oder:
 - Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft:
 - Grundlagenmodul II
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

3. Erweiterter Grundlegungsabschnitt (Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten)
 - Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I B
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

 - Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I
 - 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Klausur (90 Min.)
 - oder:

Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

oder:

Kirchengeschichte der Neuzeit: Grundlagenmodul III

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Theologische Ethik: Grundlagenmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Grundlagenmodul IIA

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)

oder:

Theologische Ethik: Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Religionspädagogik: Grundlagenmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)

oder:

Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft:
Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

4. Vertiefungsabschnitt (Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus einer Modulgruppe)

a) Modulgruppe Biblische Theologie (zu absolvieren: drei von vier Modulen)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul IV

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

oder:

Heilige Stätten und deren Traditionen A

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

b) Modulgruppe Historische Theologie (zu absolvieren: drei von vier Modulen):

Kirchengeschichte der Antike: Vertiefungsmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte des Mittelalters: Vertiefungsmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte der Neuzeit: Vertiefungsmodul III

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

c) Modulgruppe Systematische Theologie (zu absolvieren: drei von vier Modulen):

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)

Theologische Ethik: Vertiefungsmodul II A

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Portfolio (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

d) Modulgruppe Praktische Theologie:

Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul A

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Pastoraltheologie: Vertiefungsmodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Liturgiewissenschaft: Vertiefungsmodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

(3) Im Fach „Theologische Studien“ als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:

1. Einführungsabschnitt (ein Modul mit 5 ECTS-Punkten)

Einführung in die Theologie: Basismodul A

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

2. Grundlegungsabschnitt (Module im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten)

Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte: Basismodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Dogmatik/Fundamentaltheologie und Theologische Ethik:

Grundlagenmodul kombiniert

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Religionspädagogik: Grundlagenmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)

oder:

Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft:
Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

3. Vertiefungsabschnitt (Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten aus einer Modulgruppe)

a) Modulgruppe Biblische Theologie (zu absolvieren: drei Module)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I B

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

oder:

Heilige Stätten und deren Traditionen A

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul III

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

b) Modulgruppe Historische Theologie (zu absolvieren: drei von vier Modulen):

Kirchengeschichte der Antike: Vertiefungsmodul I

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte des Mittelalters: Vertiefungsmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte der Neuzeit: Vertiefungsmodul III

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte: Vertiefungsmodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

- c) Modulgruppe Systematische Theologie (zu absolvieren: drei von vier Modulen):
- Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul I
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- Dogmatik/Fundamentaltheologie: Vertiefungsmodul II
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- Theologische Ethik: Vertiefungsmodul I
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)
- Theologische Ethik: Vertiefungsmodul II A
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Portfolio (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- d) Modulgruppe Praktische Theologie:
- Religionspädagogik und Religionsdidaktik: Vertiefungsmodul A
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- Pastoraltheologie: Vertiefungsmodul
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- Liturgiewissenschaft: Vertiefungsmodul
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- (4) ¹Im Fach „Theologische Studien“ als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- Einführung in die Theologie: Basismodul A
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)
- Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I
- 5 ECTS-Punkte
 - Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Kirchengeschichte: Basismodul

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: Klausur (90 Min.)

Dogmatik/Fundamentaltheologie und Theologische Ethik:

Grundlagenmodul kombiniert.

- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

Religionspädagogik: Grundlagenmodul I

- Wahlpflichtmodul
- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.)

oder:

Religionspädagogik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht und Liturgiewissenschaft:

Grundlagenmodul II

- Wahlpflichtmodul
- 5 ECTS-Punkte
- Modulprüfung: mündliche Prüfung (20 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit ab Themenstellung)

§ 35 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin zu vereinbaren. ²Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Zulassung ist im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (4) ¹Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit terminlich in der Regel so bewertet, dass der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht wird. ²Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 36 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. ²Mit In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juli 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-35.pdf) zuletzt geändert durch: Satzung vom 31. Mai 2011 (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012.

Bamberg, 28. September 2012

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. September 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2012.